

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort vom BeschA
1	Kriterienkatalog	Werden als Projektreferenz (Kriteriennummer AE.3) auch Referenzen von mobilen Applikationen ohne eID-Integration akzeptiert, oder führt das Fehlen der eID-Funktionalität zum Ausschluss?	Zu den inhaltlichen Anforderungen der einzureichenden Unternehmensreferenzen gehört, dass Leistungen im Bereich „Prüfung von eID-Systemen“ erbracht wurden. Hierzu zählen auch geprüfte Systeme, die in direktem Bezug oder in direkter Kommunikation mit einem nationalen eID-System stehen. Dieser Bezug ist in diesem Fall kurz zu erläutern.
2	Kriterienkatalog	Im Kriterienkatalog ist folgendes Kriterium aufgelistet: BL.1 Fachaufgabe: Prüfungsvorbereitung. Handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die mit Angebotsabgabe eingereicht werden muss oder die erst nach Zuschlagserteilung erfüllt werden soll, da hier keine genaueren Informationen hervorgehen.	Die einzelnen Kriterien im Kriterienkatalog beziehen sich direkt auf die einzureichenden Angebote. Für die Bewertungskriterien BL.1 bis BL.4 sind jeweils Ausarbeitungen mit dem Angebot einzureichen.
3	Referenzen	Nach Sichtung der Unterlagen schließen Sie über die Referenzen etwa 95% des Marktes aus. 2 Kundenprojekte mit jeweils 24 Projektmonaten Laufzeit in eID-Umfeld und 200 Personentage , defacto ein Jahr , Erfahrung in diesem hochspezialisierten Umfeld. Die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung sind eher Pentesting üblich. Wir erkennen eine deutliche Diskrepanz zwischen geforderten Referenzen und ausgeschriebener Leistung. Haben Sie erwogen, die Referenzanforderungen abzuschwächen, damit diese Ausschreibung marktoffener gestaltet wird?	Die Leistung ist in einem hoch spezialisierten Umfeld, kurzfristig, ohne weiteren Ertüchtigungszeitraum zu erbringen. Daher sind nicht nur Erfahrungswerte in Bezug auf die Prüfmethodik erforderlich, sondern auch im Systembereich des Prüfobjektes. Die geforderten Erfahrungswerte sind daher sehr gut auf den Ausschreibungsgegenstand ausgerichtet. Eine Abschwächung der Referenzanforderungen ist daher nicht vorgesehen, aber bitte beachten Sie zum eID-Umfeld auch die Antwort auf die Bieterfrage #1 zum Kriterienkatalog.
4	Eignungsanforderungen	Ist eine Anerkennung als „IT-Sicherheitsdienstleister für IS-Penetrationstests" durch das BSI Voraussetzung für die Angebotsabgabe oder die Leistungserbringung? Den Vergabeunterlagen ist eine solche Anforderung nicht zu	Nein, eine Anerkennung als „IT-Sicherheitsdienstleister für IS-Penetrationstests" durch das BSI ist bei dieser Ausschreibung keine Voraussetzung für die Leistungserbringung. Bei

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort vom BeschA
		entnehmen. Wir bitten um Bestätigung. Sofern eine solche Anerkennung nicht gefordert wird, bitten wir um kurze Begründung, weshalb darauf verzichtet wurde.	dieser Ausschreibung wurde der Schwerpunkt auf die praktischen Erfahrungswerte gesetzt (siehe Kriterium AE.3 im Kriterienkatalog).
5	Kriterienkatalog, Kriterium BL.1	Betrifft Dokument Kriterienkatalog, Kriterium BL.1 Fachaufgabe Prüfungsvorbereitung: In der Fachaufgabe ist Beschreibung einer Prüfungsvorbereitung für ein „Produkt“ im Auftrag des BSI gefordert. Wir bitten um Klarstellung, auf welche Art von Produkt sich diese Aufgabenstellung bezieht: Handelt es sich hierbei um ein Hardwareprodukt, Softwareprodukte oder eine Kombination aus beidem? Sofern ein Softwareprodukt gemeint ist, bitten wir um Konkretisierung, welche Art der Prüfungsvorbereitung erwartet wird – insbesondere, ob sich diese auf eine Quellcodeanalyse und/oder auf die Vorbereitung eines Penetrationstests bezieht.	Die Zuschlagskriterien, somit auch das Kriterium BL.1, haben immer einen Bezug zum Auftragsgegenstand. Damit liegt es nahe, dass als Produkt die EUDI-Wallet und als Prüfung eine Quellcodeanalyse und/oder ein Penetrationstest oder möglicherweise beides gewählt wird. Insbesondere auch wegen der darauffolgenden Umsetzungsbeschreibung dieser Prüfungen in den beiden nächsten Fachaufgaben.
6	Referenzkunden	Betrifft Angabe Name und Ansprechpartner in den Referenzen: Die Angabe des Referenzkunden und deren Ansprechpartner ist uns teilweise aufgrund der Sicherheitsrelevanz und der damit verbundenen Verschwiegenheitserklärung nicht erlaubt. Ist bei diesen Kunden eine anonymisierte Nennung, wie z.B. Behörde im Ressort des Bundesministeriums xxx oder Energieunternehmen ausreichend für die Zulassung der Referenz?	In begründeten Ausnahmefällen ist eine anonymisierte Angabe der Referenzgeber möglich. Die Projektreferenzen dienen insbesondere dem Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit eines Bieters. Daher wird zunächst geprüft, ob die erforderlichen Erfahrungen und Methodenkenntnisse bei der erfolgreichen Durchführung vergleichbarer Projekte nachgewiesen wurden. Die geforderte Plausibilität und Anforderungskonformität sollte sich im ersten Prüfschritt aus der Beschreibung der Projekte ableiten lassen. Eine Offenlegung schutzwürdiger Kontaktdaten ist daher i. d. R. nicht erforderlich. Sollten nach der Prüfung der Projektbeschreibung und ggf. erforderlichen Aufklärungen Restzweifel bestehen, können

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort vom BeschA
			zusätzlich Anfragen beim Referenzgeber erforderlich sein. Für diesen Fall ist mit dem Angebot eine Begründung einzureichen, weshalb Angaben anonymisiert worden sind.